

Betteln mit Kinderticket Weise Sozialamtsratschläge

Von Rainer von der Eldern

In Konstanz am Bodensee scheint alles möglich. Ein 68-jähriger Mann – er bezieht monatlich 280 Euro »Grundsicherung im Alter« – schreibt an das Sozialamt: »Nach Begleichung zweier Zahnarztrechnungen verbleiben mir für den Monat Oktober noch 45 Euro. Ich habe nun vor, in der Rosgartenstraße zu betteln. Angenommen, diese Bettelerei ergibt einen Betrag von 50 Euro – ein Obdachloser sagte mir, das sei möglich –, muss ich das der Behörde melden? Wenn ja: Wie viel ziehen Sie mir davon ab?«

Die Antwort erfolgt ungewöhnlich prompt: »Wenn Sie in der Rosgartenstraße zum Betteln gehen und daraus Einkünfte erzielen, sind diese zu melden wie jedes andere Einkommen auch (zum Beispiel aus Nachhilfeunterricht). Von den 50 Euro werden als Freibetrag vorab eine Ausgabenpauschale von 5,20 Euro abgezogen, vom dann verbleibenden Rest von 44,80 Euro werden 30 Prozent = 13,44 Euro als Freibetrag Erwerbseinkommen abgezogen. Das heißt also, dass 5,20 Euro und 13,44 nicht als Einkommen berücksichtigt werden, von 50 Euro verbleiben Ihnen also 18,64 Euro.«

Der Empfänger holt erst mal tief Luft, schreibt aber mutig zurück: »Bei – erst mal fiktiven – 50 Euro monatlich würden mir also 18,64 Euro verbleiben. Ich wohne aber in einem Konstanzer Vorort, bis zur Rosgartenstraße sind es hin und zurück etwas über 25 Kilometer. Ein Fahrrad habe ich nicht. Eine Strecke mit dem Bus kostet 1,90 Euro, das macht zusammen 3,80 Euro pro Tag. Nehmen wir mal an, ich fahre monatlich zwanzigmal zum Betteln, dann ergibt das Ausgaben von 76 Euro, denen stehen 18,44 Euro »Gewinn« gegenüber. Das ist ein Minus von 57,36 Euro.«

Antwort vom Amt: »Wenn Sie tatsächlich 76 Euro ausgeben und nur 50 Euro einnehmen, machen Sie natürlich ein Minus. Da hilft nur eines: Ausgaben senken durch zum Beispiel Umweltticket oder Sozialpass (da können Sie zum Kinderpreis fahren) oder durch höhere Einnahmen durch mehr Betteln.«

Langsam verzweifelt der Mann, doch erneut rafft er sich zu einer Antwort auf: »Sie empfehlen mir also eine Kinderfahrkarte zu kaufen. Ich bin 68 Jahre alt! Außerdem raten Sie mir, mehr zu erbetteln und meine Ausgaben senken. Wie ich Ihnen bereits mitteilte, verbleiben mir für den gesamten Oktober nur 45 Euro. Eine Frage: Wo und wie lässt sich da noch etwas kürzen?« Eine Antwort steht noch aus. Vielleicht ist die Behörde nun schachmatt. An den Oberbürgermeister der Stadt schrieb der Mann: »Ich empfehle Ihnen, das Sozialamt umzutaufen. Setzen Sie vor das »Sozial« nur noch ein »Un« für »Unsozial« oder auch ein »A« wie »Asozial«, aber nicht in Rot, denn das ist schon an eine andere segensreiche Einrichtung vergeben.«